

**Niederschrift
über die konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Leps am 26.08.2019**

Sitzungsort/-zeit: Gemeindehaus Leps, Zum Sportplatz 4, 39264 Zerbst/Anhalt
19:00 Uhr – 20:00 Uhr

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Helmut Bergt
Frau Maren Vanessa Gabriel
Frau Anika Johannes
Herr Reinhard Moller
Frau Dr. Birgit Wesenberg

Protokollantin

Frau Gudrun Ballerstein

Nicht anwesend sind:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied

Frau Ballerstein aus der Stadtverwaltung begrüßt alle Anwesenden zur konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates.

Ihre Glückwünsche zur Wahl sowie die des Bürgermeisters gehen an die Mitglieder des Ortschaftsrates.

Aufgrund der Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen am 26.5.2019 ist die Amtszeit der amtierenden Ortsbürgermeister und der Ortschaftsräte mit dem 30.06.2019 ausgelaufen.

Heute erfolgt gemäß § 85 Abs. 1 KVG LSA aus der Mitte des Ortschaftsrates die Wahl des Ortsbürgermeisters und dessen Vertreter.

Die Amtszeit des/der neuen Ortsbürgermeisters/-in beginnt mit seiner/ihrer Ernennung im Stadtrat am 28. August.

Bis zur Ernennung nimmt das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates als Vorsitzender des Ortschaftsrates die Aufgaben des Ortsbürgermeisters wahr, § 85 (1) KVG LSA.

Das an Jahren älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates ist Herr Helmut Bergt. Herr Bergt übernimmt bis zur Ernennung des neuen Ortsbürgermeisters den Vorsitz des Ortschaftsrates.

Herr Bergt eröffnet die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden.

Herr Bergt gedenkt an den verstorbenen ehemaligen Ortsbürgermeister Herrn Smolinski und erwähnt, was in seiner langen Amtszeit seit 1974 geschaffen wurde und lobt seinen selbstlosen Einsatz für das Dorf.

Zur heutigen Sitzung wurde Herr Hein zur Verabschiedung eingeladen. Herr Hein arbeitete viele Jahre im Ortschaftsrat mit. Mit einem Blumenstrauß wird ihm für seine Arbeit und seinen Einsatz im Ortschaftsrat gedankt.

Auch von Herrn Hein werden das Schaffen von Herrn Smolinski und ebenso seine Art als Mensch gewürdigt. Als Anregung für den neuen Ortschaftsrat trug er vor: „Im Gemeinderaum am Sportplatz sollte ein Bild vom ehemaligen verstorbenen Ortsbürgermeister, Herrn Smolinski, zum Gedenken aufgehängt werden.“

Herr Bergt geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 2 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates § 85 (1)

Herr Bergt stellt fest, dass jedem Ortschaftsrat die Einladung ordnungsgemäß zugegangen ist.

Alle 5 Ortschaftsräte sind anwesend.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 5 Ja-Stimmen (einstimmig) bestätigt.

TOP 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herrn Bergt, wird den Ortschaftsräten der Eid vorgelesen. Gemeinsam geloben sie den Eid.

Herr Bergt weist die Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten hin und geht auf die §§ 32,33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Pflichten ehrenamtlich Tätiger, Mitwirkungsverbot und Haftung) ein.

Die Ortschaftsräte geben mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zur Pflichtenbelehrung.

Die Pflichtenbelehrung wird gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig gemacht.

TOP 4 Wahl des Ortsbürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Herr Bergt das Wort an Frau Ballerstein.

Wie bereits am Anfang der Sitzung erläutert wurde, ist gemäß § 85 Ab. 1 KVG LSA in der ersten Sitzung des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates für die Dauer der Wahlperiode ein Ortsbürgermeister und ein oder mehrere Stellvertreter zu wählen.

Für die Wahl fungieren als Wahlvorstand Thomas Hein,
Frau Gudrun Ballerstein als Schriftführerin.

Über die Wahlhandlung wird eine Niederschrift gefertigt.

Der Wahlvorsteher bittet um Vorschläge für den Ortsbürgermeister.

Genannt wird **Frau Anita Johannes**.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der Wahlvorsteher erkundigt sich bei Frau Johannes, ob sie bereit ist diese Funktion zu übernehmen.

Frau Johannes erklärt ihre Bereitschaft.

Die Durchführung der Wahlen ist im § 56 Absatz 3 KVG LSA geregelt.
Sie kann geheim mit Stimmzettel vorgenommen werden oder es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Alle Ortschaftsräte sprechen sich für eine offene Wahl aus.

Die Wahlhandlung erfolgt.

Frau Anika Johannes erhält 5 Stimmen.

Somit ist Frau Anika Johannes zur Ortsbürgermeisterin gewählt.

Der Wahlvorsteher fragt, ob Frau Johannes die Wahl annimmt.

Frau Johannes nimmt die Wahl zur Ortsbürgermeisterin an.

Die Anwesenden sprechen ihre Glückwünsche aus. Herr Bergt überreicht einen Blumenstrauß.

Frau Johannes bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Sitzung wird von Herrn Bergt fortgesetzt.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat
Vorlage: BV/0035/2019

Herr Bergt sagt, dass gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) die Vertretung die Pflicht zum Erlass einer Geschäftsordnung hat.

Entsprechend § 81 (4) KVG gilt dies ebenfalls für die Ortschaftsräte, sodass sich der Ortschaftsrat zur Regelung innerer Angelegenheiten eine Geschäftsordnung mit der Mehrheit des Ortschaftsrates in analoger Anwendung gibt.

Da es keine Fragen zur Geschäftsordnung gibt, stellt die Vorsitzende des Ortschaftsrates die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Ortschaftsrat beschließt die Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters

Bei der Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in übernehmen Herr Hein (Wahlvorstand) und Frau Ballerstein (Schriftführerin) ebenfalls die Wahlhandlung.

Auf die Frage der Anzahl der Stellvertreter für den Ortsbürgermeister, spricht sich der Ortschaftsrat für einen Stellvertreter aus.

Vorgeschlagen für die Aufgabe des Stellvertretenden werden Herr Reinhard Moller und Frau Dr. Birgit Wesenberg.

Herr Moller ist bereit die Aufgabe zu übernehmen.

Frau Dr. Wesenberg sagt der neuen Ortsbürgermeisterin und dem Ortschaftsrat ihre Unterstützung zu, möchte diese Funktion aus zeitlichen Gründen nicht übernehmen.

Bei der Frage nach einer geheimen Wahl mit Stimmzetteln oder einer offenen Wahl, stimmen alle Ortschaftsräte für eine offene Wahl.

Mit 5 Ja-Stimmen wird **Herr Reinhard Moller zum Stellvertretenden des Ortsbürgermeisters** gewählt.

Herr Moller nimmt die Wahl an.

Er wird zur Wahl beglückwünscht.

Herr Moller bedankt sich für das Vertrauen und hofft auf ein gutes Miteinander.

Frau Ballerstein übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Bergt.

TOP 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Herr Bergt bekundet, dass er weiter die Aufgabe als Grabenverantwortlicher, wahrnehmen möchte.

Weiter schlägt Herr Bergt vor, den Schlüssel der Kompostierung im Büro der Agrargesellschaft aufzubewahren.

Frau Dr. Wesenberg wurde von Bürgern auf den Zustand der Kriegsgräber in Eichholz angesprochen. Es erfolgt dort keine Pflege mehr.

Angesprochen wird das Projekt der „Gemeindesteine“ für die 3 Orte. Drei Steine wurden aus der Kiesgrube geholt. Die Gestaltung der Beschriftung auf den Tafeln wird beraten. Pro Stein wurden 200 Euro im Haushalt eingeplant.
Vor Ort wird sich der Ortschaftsrat Gedanken über einen entsprechenden Standort für die Steine machen.

Herr Moller erkundigt sich nach dem Stand der Lückenschließung der Mauer am Sportlerheim. Der Auftrag wurde bereits vergeben und es hat sich noch nichts getan.

Weiter erkundigt sich Herr Moller nach der Möglichkeit eines Internetanschlusses am Sportlerheim. Für die Schulungen der Kameraden der Ortsfeuerwehr und für den Spielbetrieb der Fußballer wäre ein Anschluss wichtig.

Von der Verwaltung wurde hingewiesen, dass im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 1.300 Euro (aus der Rücklage) für 5 Sitzgarnituren mit Lehne eingeplant sind.
Von der Verwaltung wird nachgefragt, ob noch ein Interesse besteht.
Alle Ortschaftsräte sprechen sich für die Anschaffung der 5 Sitzgarnituren mit Lehne aus.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend, somit wird die Fragestunde geschlossen.

TOP 9 Schließung der Sitzung

Gegen 20.00 Uhr wird vom Vorsitzenden des Ortschaftsrates, Herrn Bergt, die Sitzung geschlossen.

Helmut Bergt
Ortsbürgermeister/in

Gudrun Ballerstein
Schriftführerin